Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/176

16. 04. 87

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Saibold, Dr. Daniels (Regensburg), Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/34 —

Import hochradioaktiv verseuchter Lebens- und Futtermittel

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 15. April 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wann und wie oft sind an bundesdeutschen Grenzen Warensendungen mit radioaktiv verseuchten Lebens- und Futtermitteln beschlagnahmt worden?
   - Um welche Waren handelte es sich im einzelnen?
   - Wie hoch waren deren Kontaminationswerte?
2. Ist der Verbleib dieser Warensendungen bekannt?
   - Werden sie in der Bundesrepublik Deutschland gelagert?
   - Wurden sie in die Herkunftsländer zurückgeschickt?

Die beanstandeten Warensendungen und deren Behandlung sind aus der als Anlage beigefügten Aufstellung ersichtlich.

Außerdem wurden im Herbst 1986 von einer Importfirma bei Köln insgesamt rund 90 Tonnen Tee aus der Türkei eingeführt, die größtenteils auf Zollager abgefertigt wurden. Untersuchungen der zuständigen Behörden ergaben, daß die zulässigen Kontaminationswerte von 600 bq/kg mit 2 000 bis 40 000 bq/kg teilweise erheblich überschritten waren. Der Tee ist in der Zwischenzeit wieder in die Türkei zurückgebracht worden.

3. Wie ist sichergestellt, daß solche Waren nicht über Nachbarländer erneut importiert werden?

Die EG-Ratsverordnung 1707/86 verbietet die Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte, die den Grenzwert von 600 Bq Cäsium pro Kilogramm überschreiten. Eine erneute Einfuhr wäre somit nicht möglich gewesen.

4. An welchen Grenzübergängen wird der Import durch Messungen der radioaktiven Belastung der Waren überwacht?

Die Kontrolle der aus Drittländern eingeführten landwirtschaftlichen Erzeugnisse erfolgt bei allen in Betracht kommenden Grenzübergängen.

5. Welche Radionuklide werden gemessen?

Nach Abklingen des Jod 131 werden nunmehr nur noch die Cäsiumisotope 134 und 137 gemessen.

6. Die Meßwerte der letzten Monate haben gezeigt, daß häufig bei gleichen Produkten, die zu einem ähnlichen Zeitpunkt hergestellt worden sind, sehr unterschiedliche Belastungswerte gemessen werden.

   Wie groß ist die Zahl der Stichproben bei einer Charge?

Durch unterschiedliche Niederschlagsverhältnisse nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl im Mai 1986 sind die Kontaminationswerte der Oberfläche und auch pflanzlicher und sonstiger Produkte in der Bundesrepublik Deutschland stark unterschiedlich. Dies führt grundsätzlich zu unterschiedlichen Aktivitätswerten auch bei Produkten, die in einem zeitlich nahestehenden Rahmen gefertigt wurden.

Die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden der Länder nehmen im Falle einer Untersuchung von jeder Warensendung in den meisten Fällen mehrere Proben und untersuchen die Kontamination mit Cäsium 134/137.

7. Werden Bescheinigungen über die radioaktive Belastung, die von den Herkunftsländern einer Warensendung beigefügt sind, ohne eigene Kontrolle an den Grenzübergängen anerkannt?

   Ist Importware ausnahmslos mit Bescheinigungen über deren radioaktive Belastung – ausgestellt von den Herkunftsländern – versehen?

Zum ersten Teil der Frage: grundsätzlich nein. Es liegt aber in der Zuständigkeit der Lebensmittelüberwachungsbehörden der Län-

der, inwieweit sie das Vorliegen einer vom Herkunftsland der Warensendung beigefügten Bescheinigung über die radioaktive Belastung als Voraussetzung dafür behandeln, ob im Einzelfall eine Untersuchung der Einfuhrware hinsichtlich ihrer radioaktiven Kontamination durchgeführt werden soll.

Teilfrage 2: Nicht alle Herkunftsländer fügen bei für die Bundesrepublik Deutschland bestimmten Waren entsprechende Bescheinigungen bei.

8. Wie werden die Grenzkontrollen bei leicht verderblicher Ware gehandhabt, um zu gewährleisten, daß bei Feststellung erhöhter Radioaktivitätsbelastung ein Inverkehrbringen noch verhindert werden kann?

Sendungen mit leicht verderblicher Ware werden nicht anders behandelt als sonstige Warensendungen. Jedoch sind Kontaminationsmessungen schnell durchführbar. Auf die Antwort zu Frage 4 wird hingewiesen.

9. Wie gedenkt die Bundesregierung mit den Warensendungen weiter umzugehen, die infolge ihrer hohen radioaktiven Belastung in der Bundesrepublik Deutschland aus dem Verkehr gezogen worden sind, nachdem sie importiert worden waren und die jetzt in der Bundesrepublik Deutschland gelagert werden?

Die Sendungen werden im Regelfall zurückgeschickt.

10. Aus welchen Beständen bzw. aus welchen Produktionszeiten stammen die Nahrungsmittel, die aus EG-Beständen für die sozial Schwachen in der Bundesrepublik Deutschland als sogenannte „Winterhilfe" ausgegeben wurden?

In der Bundesrepublik Deutschland sind Butter, Mehl, Rindfleisch, Tafeläpfel und Zucker ausgegeben worden. Die Butter stammt aus Beständen der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung (BALM), die in den Monaten Januar bis April 1986 eingelagert worden sind. Für die Abgabe von Mehl hat die BALM Mühlengetreide der Ernten 1984 und 1985 mit der Auflage zur Verfügung gestellt, eine bestimmte Mehlmenge auszuliefern. Für die Mühlen bestand nicht die Verpflichtung, das zu liefernde Mehl aus dem von der BALM abgegebenen Getreide herzustellen. Daher kann auch Getreide der Ernte 1986 verarbeitet und ausgeliefert worden sein. Das ausgegebene Rindfleisch stammt aus Beständen der BALM, die in den Monaten September bis November 1986 eingelagert worden sind. Die verteilten Tafeläpfel stammen aus Lagerbeständen der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse aus der Ernte 1986. Zucker ist aus in Italien eingelagerten Beständen, die vermutlich aus der Rübenernte bzw. Produktion 1986 stammen, ausgegeben worden.

Anlage zu Fragen 1 und 2

Einfuhrdatum	Ursprungsland	Ware	Kontaminierungsgrad (Caesium 134/137)	Bemerkungen
24. Juni 1986	Ungarn	Gefrorenes Fleisch von Rehen	769 bq/kg	Sendung von der Einfuhr zurückgewiesen
30. Juni 1986	Ungarn	Schwarze Johannisbeeren	675 bq/kg	Sendung von der Einfuhr zurückgewiesen
17. Juli 1986	Rumänien	Schwarze Johannisbeeren	917 bq/kg	Sendung von der Einfuhr zurückgewiesen
31. Juli 1986	Türkei	Getrockneter Oreganum thymus	2 650 bq/kg	Sendung sichergestellt
5. August 1986	Ungarn	Schwarze Johannisbeeren	983 bq/kg	Unter amtlicher Aufsicht mit inländischer Ware zu unbedenklichem Johannisbeersaft vermischt
18. September 1986	Türkei	Haselnußkerne	771 bq/kg	Sendung von der Einfuhr zurückgewiesen
19. September 1986	Türkei	Haselnußkerne	755 bq/kg	Sendung von der Einfuhr zurückgewiesen
23. September 1986	CSSR	Hirschfleisch	1 220 bq/kg	Sendung von der Einfuhr zurückgewiesen
23. September 1986	Polen	lebende Barsche	817 bq/kg	Fische wurden in einem abgeschlossenen Altwasserarm der Donau ausgesetzt
29. September 1986	Ungarn	Hirsch-, Reh- u. Wildschweinfl.	1 107 bq/kg	Sendung von der Einfuhr zurückgewiesen
2. Oktober 1986	Ungarn	Hirschfleisch	840 bq/kg	Sendung von der Einfuhr zurückgewiesen
14. Oktober 1986	Rumänien	Weißdornbeeren	803 bq/kg	Sendung von der Einfuhr zurückgewiesen
14. November 1986	Türkei	Haselnußkerne	750 bq/kg	Sendung von der Einfuhr zurückgewiesen
1. Dezember 1986	Polen	Rehteile	1 004 bq/kg	Sendung von der Einfuhr zurückgewiesen
1. Dezember 1986	Türkei	Haselnußkerne	737 bq/kg	Sendung von der Einfuhr zurückgewiesen
8. Dezember 1986	Türkei	Haselnußkerne	641 bq/kg	Sendung von der Einfuhr zurückgewiesen
11. Dezember 1986	Türkei	Tee	8 700 bq/kg – 16 400 bq/kg	Sendung von der Einfuhr zurückgewiesen
18. Dezember 1986	Türkei	Haselnußkerne	955 bq/kg	Sendung von der Einfuhr zurückgewiesen
18. Dezember 1986	Türkei	Haselnußkerne	1 168 bq/kg	Sendung von der Einfuhr zurückgewiesen
16. Februar 1987	Türkei	Haselnußkerne	721 bq/kg	Sendung von der Einfuhr zurückgewiesen

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333